

Hygienekonzept

für die Durchführung der Recruitingmesse campus-X-change (cXc)

am 20.10.2021, Zentralcampus Cottbus (Forum)

Präambel

Die Ausrichtung von Veranstaltungen erfordert in Zeiten von Corona besondere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Recruitingmesse campus-X-change hat die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden oberste Priorität. Mit dem vorliegenden Hygienekonzept sollen alle teilnehmenden Personen bestmöglich vor Infektionen geschützt werden.

Der Hygieneleitfaden wird aufgrund der dynamischen Veränderungen des Corona Geschehens kontinuierlich angepasst.

Richtlinien des Hygienekonzepts auf der cXc:

a) Mindestabstand

- Im Messezelt, im Zentralen Hörsaalgebäude, bei den Teststationen und bei der Begrüßungsveranstaltung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsregeln zu beachten.
- An bestimmten Sammelstellen (z. B. Einlass) wird die Einhaltung des Mindestabstands durch Abstandsmarkierungen unterstützt. Im Messezelt wird das Messepersonal zusätzlich auf die einzuhaltenden Abstände achten.

b) Kontaktnachverfolgung (DSGVO-gerecht)

- Die Erfassung der Daten erfolgt am Eingang des Messezeltes über ein BTU-eigenes elektronisches System (<https://www.b-tu.de/kontaktnachverfolgung>) Für den 20.10.2021 ist die cXc im System als Ort anwählbar und via QR Code auswählbar. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich schriftlich in eine Liste einzutragen.
- Messebesucher, Zulieferer, Aussteller, BTU Mitarbeitende melden sich am Zelteingang an und müssen folgende Daten angeben:
 - Vor- und Familienname,
 - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
 - Datum und Zeitraum der Anwesenheit der betreffenden Person

c) Einlassregelungen

Folgende Personen haben Zutritt zum Messezelt / zur Begrüßungsveranstaltung:

- Personen mit einem [auf sie ausgestellten negativen Testnachweis \(kein Selbsttest\)](#), oder
- Nachweis der vollständigen Covid 19-Impfung, oder
- Nachweis der Genesung vom des SARS-CoV-2 Virus

Alle Personen im Messezelt / bei der Begrüßungsveranstaltung sind verpflichtet eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Das Tragen der Maske ist auf den Gängen im Messezelt verpflichtend.

d) Errichtung von Teststationen für COVID- 19 Schnelltests durch einen externen Anbieter (Johanniter)

- Errichtung von Teststationen für nicht vollständig geimpfte oder nicht als genesen geltende Personen
- Die Teststrecken werden sich aufgeteilt an zwei Orten befinden: Audimax Rundbau (siehe Anlage 1) Großer Hörsaal (siehe Anlage 2)

e) Aufbau/Lieferung/Abbau

- Aussteller müssen sich an die zugewiesenen Auf- bzw. Abbauzeiten halten,
- alle mitwirkenden Gewerke werden über das Hygienekonzept informiert und über dessen Einhaltung belehrt

f) Standpersonal

Limitierung der Anzahl des Standpersonals zur Einhaltung des Mindestabstands

- Bronzestand $8 - 9\text{m}^2 = \text{max. } 2 \text{ Personen}$
- Silberstand $12\text{m}^2 = \text{max. } 2 \text{ Personen}$
- Goldstand $14 - 16\text{m}^2 = \text{max. } 3 \text{ Personen}$

g) Catering / Ausstellerverpflegung

- Auf die Organisation eines Essens-Caterings seitens des Veranstalters wird verzichtet (Aussteller können bei Bedarf die Mensa etc. nutzen),
- Eine Auswahl an Getränken wird für die Aussteller zur Verfügung stehen, dabei werden die üblichen Corona-Bedingungen für Catering (Einweglösungen) eingehalten,
- Coffee Lounge für Messebesucher:
 - der übliche „Lounge-Charakter“ entfällt, es wird ein kostenloses Kaffee- und Teeangebot „to go“ angeboten
 - keine Selbstbedienung, sondern Bedienung durch Messepersonal
 - ausschließlich Einmalbecher

h) Gänge / Wegeführung / Wartebereich

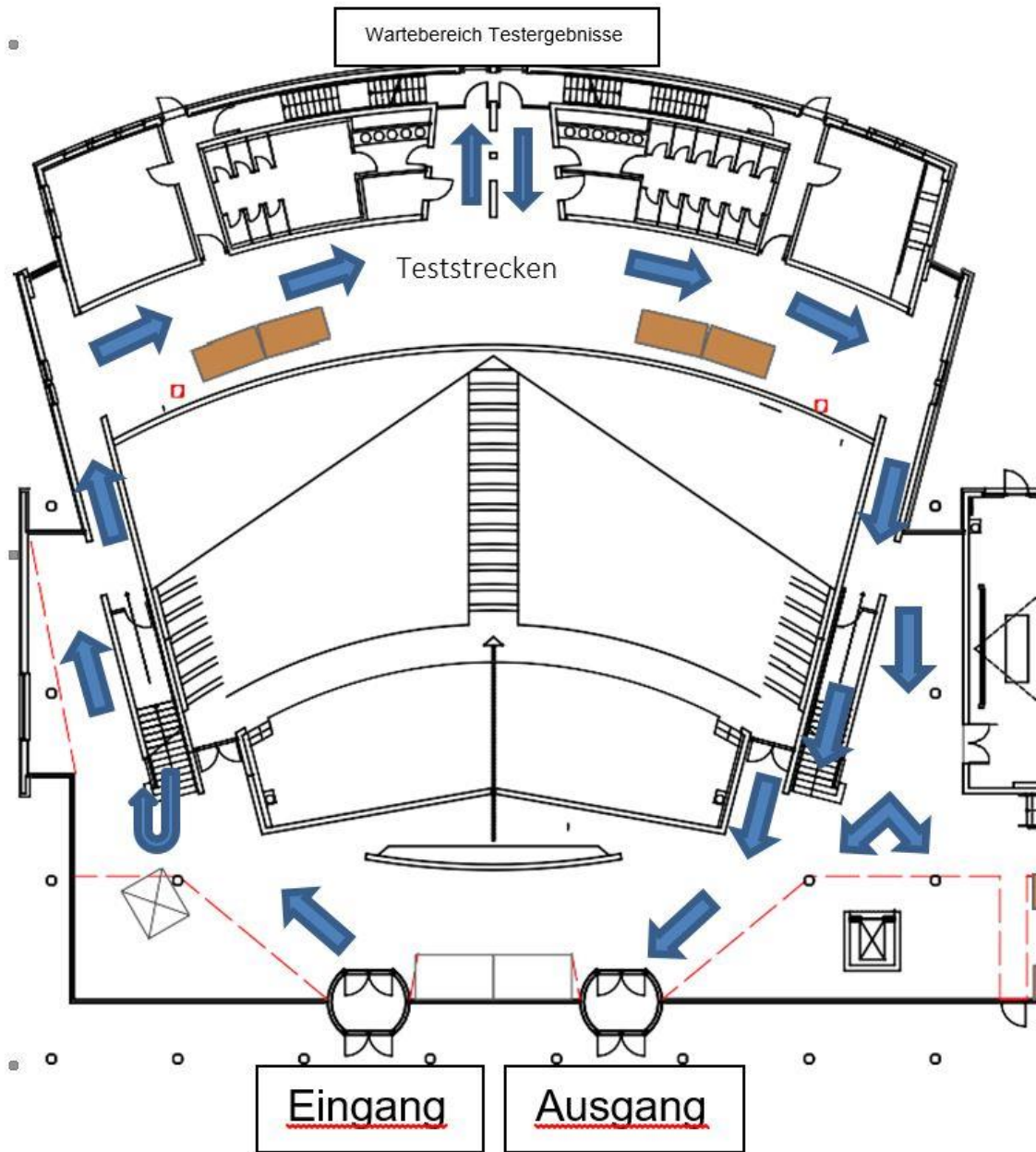
- Einbahnstraßensystem im zentralen Hörsaalgebäude (siehe Anlage 1), im großen Hörsaal (siehe Anlage 2) sowie in zwei Zelten (siehe Anlage 3)
- Eingänge räumlich voneinander getrennt (siehe Anlagen 1-3)
- Abstandsmarken an bestimmten Sammelstellen, um Menschaufläufe zu verhindern

i) Lüftung

Die Messestände befinden sich im Messezelt, dies bringt folgende Lüftungsvorteile mit sich

- Zeltwände sind nicht luftdicht abgeschlossen,
- zusätzliche Belüftung durch aufziehbare Zeltwände wird gewährleistet

Anhang 1: Teststrecken im ZHG

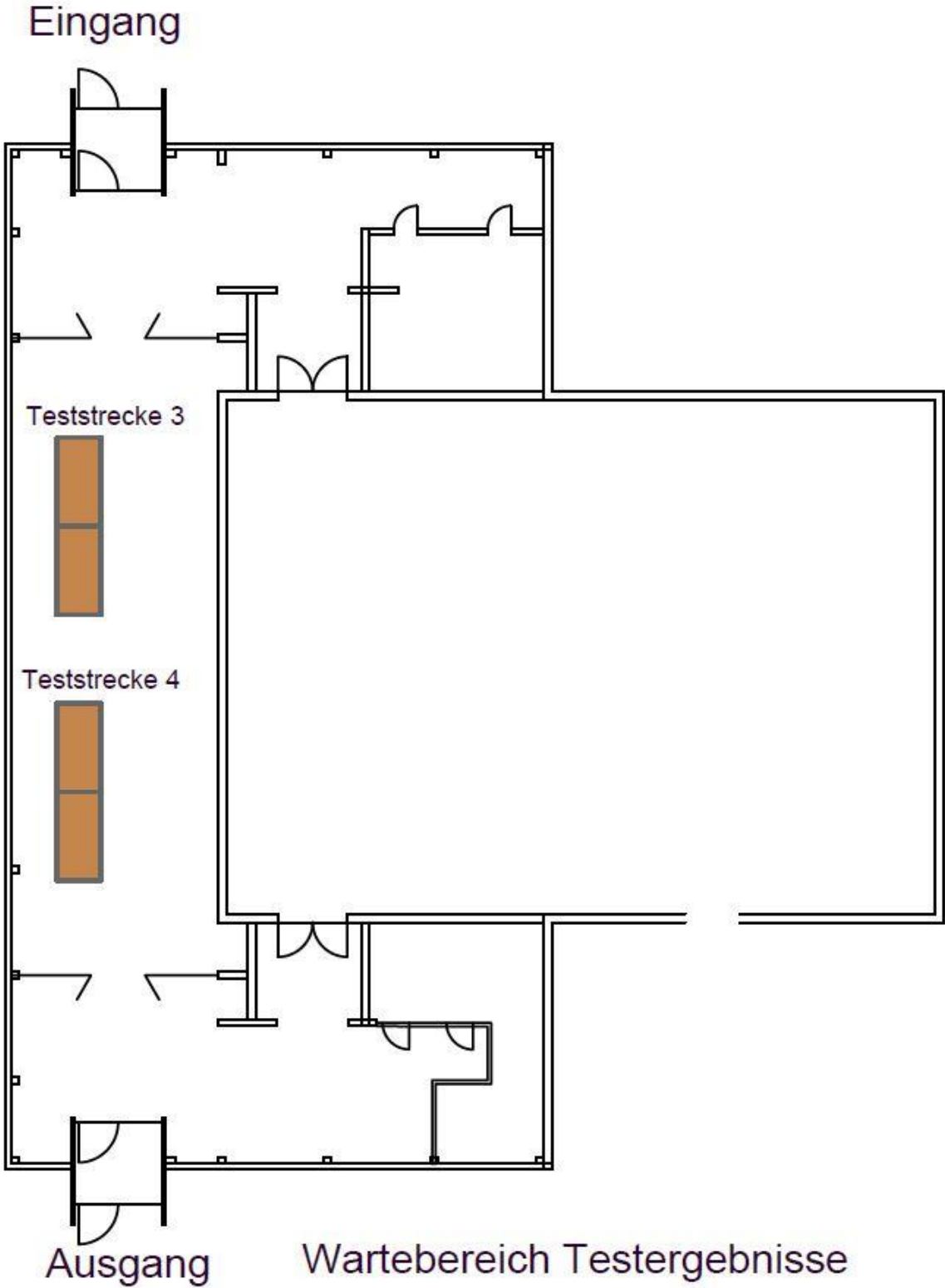


Legende:

Braunes Kästchen = 3m (b) x 1,5m (t)

Abstände zwischen Kästchen = 3 m.

Anhang 2: Teststrecken Großer Hörsaal



Anhang 3: Zeltplan

